



Ärzteversorgung deutscher Zukunft

Medizin ist ein teures Studienfach für unseren Staat. Jeder Student der Humanmedizin kostet die Universitäten durchschnittlich über 30.000€ pro Jahr. Nichtsdestotrotz ist angesichts des steigenden Ärztemangels und des demographischen Wandels die Ausweitung der Studienplatzangebote für Medizin eine zwingend notwendige Maßnahme. Aufgrund der hohen Studienkosten muss eine Ausweitung der Studienplätze verantwortungsvoll und ohne Beeinträchtigung des übrigen Hochschulbetriebs erfolgen.

Daher fordert der RCDS:

- 1. Die Schaffung neuer Medizinstudienplätze und dezentrale Studienorte**
 - Innerhalb der nächsten vier Jahre sollen die Bundesregierung und die Landesregierungen Projekte finanziell fördern, die das Ziel verfolgen, dezentrale Fakultäten für Medizin zu errichten, um den künftigen Bedarf an Medizinern zu decken.
- 2. Die verfassungsgemäße Neugestaltung der Studienplatzvergabe für Humanmedizin**
 - Das Auswahlverfahren soll durch die Ausschöpfung der bereits vorhandenen Vergabemöglichkeiten dem qualifiziertesten Bewerber ein Studium ermöglichen.
 - Neben der Wartezeitquote und Abiturquote sind schriftliche Eignungstest sowie bereits vorhandene praktische Fertigkeiten und die Sozialkompetenz, über beispielsweise mündliche Auswahlgespräche, zu berücksichtigen.
- 3. Einen länderübergreifenden Dialog zur Entwicklung von Maßnahmen für die Kompensation des Mangels an Allgemeinmedizinern im ländlichen Raum**
 - Die sogenannte „Landarztquote“ lehnt der RCDS ab und spricht sich stattdessen für das Setzen von Anreizen zur Stärkung des Berufszweigs auf dem Land aus.
- 4. Die Integration geschlechtersensibler Medizin in Lehre und Forschung**
 - Die durchgängige und systematische Berücksichtigung von Geschlechteraspekten in allen Phasen des Forschungsprozesses, um Fehlaussagen, Geschlechterungleichheiten in Wissensbeständen und vermeidbare Mortalität, Morbidität und Invalidität zu reduzieren.



5. Faire Arbeits-, Lehr und Lernbedingungen im Praktischen Jahr (PJ) sowie eine angemessene Aufwandsentschädigung
6. Anpassungen bei den zwei Säulen der Mediziner Ausbildung (staatlich/nicht-staatlich)
 - Nichtstaatliche Anbieter der Mediziner Ausbildung sollen bevorzugt Angebote nach deutschem Recht schaffen, da dort die Qualität der Ausbildung adäquat sichergestellt werden kann.
 - Im Falle von Angeboten nach europäischem Recht müssen die durch das europäische Freizügigkeitsrecht stark eingeschränkten Kontroll- und Aufsichtsrechte effektiv und nachhaltig genutzt werden.
 - Bei der Anpassung der europäischen Berufsfreizügigkeitsrichtlinie soll darauf geachtet werden, dass konkrete und qualitativ mit deutschem Niveau gleichwertige Voraussetzungen für die Anerkennung von Mediziner Ausbildungen implementiert werden.